

Stellenausschreibung

für eine oder einen Vertragsbediensteten als

Integrationspädagogin/-pädagoge

im Kindergarten

der Marktgemeinde Hornstein

Gemäß § 5 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – GemBG 2014 gelangt im Kindergarten der Gemeinde Hornstein der Dienstposten einer Integrationskindergarten-Pädagogin bzw. eines Integrationskindergarten-Pädagogen zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gb 1

Beschäftigungsausmaß: Vollzeit (40 Wochenstunden)

Beschäftigungsdauer: ab 05.09.2023, befristet auf die Dauer der Notwendigkeit der Integrationsbetreuung des Kindes (voraussichtlich 09/2024)

Grundentgelt brutto: 2.969,10 Euro (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Anstellungserfordernisse:

1. a.) unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt, oder
b.) die österreichische Staatsbürgerschaft
2. volle Handlungsfähigkeit,
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen,
4. Erfolgreicher Abschluss einer Bundanstalt für Kindergartenpädagogik oder Ähnlichem,
5. Initiative und Selbständigkeit sowie Motivationsfähigkeit und Fähigkeit zu kooperativen Arbeiten,
6. Teamfähigkeit,
7. ein Lebensalter von mind. 18 Jahren,
8. praktische Erfahrungen im Bereich der Integrationspädagogik von Vorteil.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Bereitschaft zur Leistung von Mehrstunden
- Flexibilität in der Dienstzeit und Bereitschaft zu unregelmäßigen Dienstzeiten



Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug bzw. -bescheinigung
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Bürgermeister zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen **innerhalb von drei Wochen (bis einschließlich 02.06.2023)**, beim Gemeindeamt Hornstein per Mail unter post@hornstein.bgld.gv.at einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag der Kundmachung der Ausschreibung. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister



Mag. Christoph Wolf, M.A.

angeschlagen am: 15.05.2023

abgenommen am:

